

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 21. Mai.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Belegungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Volksabstimmung über das Schulgesetz vom ersten Mai.

I.

Das Schulgesetz ist am 1. Mai mit 12,000 Stimmen Mehrheit von circa 60,000 Stimmenden angenommen worden. Es ist diez ein recht erfreuliches Ergebnis, namentlich in den Augen aller derjenigen, welche der Abstimmung nicht mit gar zu rostigen Erwartungen entgegen gingen. Das Referendum hat am 1. Mai seine erste ernsthafte Probe in allen Ehren bestanden und Mancher hat mit diesem Tage seine Bedenken gegen das neue Volksrecht, seine Zweifel in die Mündigkeit des Volkes bei Seite gelegt.

Die Mehrheit von 12,000 Stimmen ist groß genug, um dem Gesetze auch die nöthige moralische Autorität zu sichern und die Ausführung desselben zu erleichtern, aber sie ist nicht so groß, daß dadurch für die Zukunft die Freunde des entschiedenen Fortschritts gegenüber dem Referendum in Sicherheit eingewiegt werden könnten. In der That, wenn man in Erwägung zieht, daß das Gesetz von dem abgetretenen Großen Rathe beinahe einstimmig votirt, von der gesamten Presse einmütig und eindringlich befürwortet und von allen öffentlichen Versammlungen so zu sagen ohne Widerspruch dem Volke zur Annahme empfohlen wurde, so müßte gewiß gar Mancher durch die starke Zweifel-Minderheit von 22,000 „Nein“ höchst überrascht werden. Gar Viele hatten sich, durch den äußern Anschein getäuscht, der Hoffnung hingegeben, daß Gesetz werde auch vom Volke nahezu einstimmig oder doch mit weit überwiegender Mehrheit angenommen werden. Daß es nicht ganz so gekommen, weist vor der Hand auf die That-sache hin, daß hinter dem Referendum Faktoren stehen, die bis jetzt häufig übersehen oder doch unterschätzt worden sind, daß die bisher zur Aufklärung der öffentlichen Meinung angewendeten Mittel der Presse und Volksversammlungen in größerem Maßstabe nicht mehr hinreichen, um alle Schichten des Volkes zu ergreifen, sondern daß diese Aufgabe in Zukunft noch in viel wirksamerer Weise angefaßt werden müsse.

Die Annahme des Schulgesetzes durch das Volk selbst kann als ein großer Glückswurf betrachtet werden. Nicht nur erhält das Gesetz durch die Volksanaktion eine weit höhere Autorität, als wenn dasselbe bloß durch den Großen Rath bestimmt worden wäre, sondern es ist auch anzunehmen, daß sich derselbe ohne das Referendum unter dem Gewicht der vollen Verantwortlichkeit für das Gesetz schwerlich zu einer Einmütigkeit hätte ermännen können, wie sie nur selten noch einer Gesetzesvorlage zu Theil geworden.

Die Annahme des Gesetzes durch eine entschiedene Volksmehrheit ist wesentlich dem Zusammentreffen mehrerer günstigen Umstände zuzuschreiben und zwar: Erstens dem Zuwarten mit

der Vorlage des Gesetzes bis eine größere Zahl von Gemeinden die gegenwärtige Minimumsbesoldung bedeutend überschritten hatten, wodurch ein Hauptgrund für Verwerfung desselben beseitigt wurde — dem Zuwarten bis das Bedürfnis für ein neues Gesetz nicht bloß bei der Lehrerschaft, sondern auch in weiteren Kreisen allgemein und tief empfunden wurde. Dieser langsame aber sichere Gang der Sache, der bei Manchem die Geduld auf eine harte Probe stellte und hie und da bitteren Unmut hervorrufen wollte, hat wesentlich den schönen Erfolg herbeiführen helfen. Zweitens war es ein glücklicher Gedanke der Erziehungsdirektion, ein ganzes Schulgesetz und nicht bloß ein Besoldungsgesetz, wie ursprünglich beabsichtigt wurde, zu bringen. Eine solche Vorlage, die den Gemeinden und dem Staate bedeutende Opfer auferlegt hätte, ohne den ersten ein entsprechendes Aequivalent zu bieten, würde unzweckhaft vom Volke mit großer Mehrheit verworfen worden sein. Glücklich war es ein großes Glück, daß das Schulgesetz zum vornehmesten dem Boden der politischen Parteien entrückt wurde. Die einsichtigen Männer von hüben und drüben erkannten sofort, daß es sich um Erstellung eines Werkes zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt unsres Landes handle, das nur durch einträchtiges Zusammenwirken aller zu Stande gebracht werden könne. Dieser Geist dominirte die ganze Verhandlung über das Schulgesetz im Großen Rathe. Nur bei einzelnen empfindlicheren Punkten, wie in der Frage betreffend den Religionsunterricht und das Inspektorat, traten die politischen Gegensätze an die Oberfläche und in einem Augenblicke der Verstimmung gewann sogar in der Inspektoratsfrage eine entschieden konservative Tendenz einen vorübergehenden Sieg, dem jedoch sofort eine unbefangene Prüfung und sachlich richtige Entscheidung folgte. Im Übrigen wurde das Gesetz auf ganz neutralem Boden verhandelt und zwar mit einem Ernst und einer Gründlichkeit, wie sie noch selten vorgekommen und im bernischen Großerthäale wohl noch nie übertroffen worden sind. Auf diesem Wege wurde die fast einstimmige Annahme des Gesetzes erzielt und diese hiwwiederum warf sodann ein schweres Gewicht in die Waagschale der Volksabstimmung. Hätte irgend eine politische Partei oder auch nur ein Bruchtheil derselben das Schulgesetz zu politischen Parteizwecken missbrauchen wollen, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach das Schicksal desselben entschieden gewesen.

Für Annahme des Gesetzes stimmten in großer Mehrheit die in materieller und geistiger Entwicklung vorgerückten Ortschaften, voran die Städte und die Gemeinden, deren Lehrerbesoldungen das neue Minimum bereits erreicht oder überschritten haben. Verworfen wurde das Gesetz von den ärmern oder in ihrer Gesamtentwicklung zurückgebliebenen Gemeinden. Im Einzelnen erleidet jedoch diese allgemeine Gruppierung mancherlei Modifikationen. Angenommen haben, zum Theil

mit großer Mehrheit, 4 Inspektoratskreise (Zura, Mittelland, Seeland und Oberaargau) und 22 Amtsbezirke; verworfen, jedoch mit schwächer Mehrheit, 2 Inspektoratskreise (Emmenthal und Oberland) und 8 Amtsbezirke. Bei den Amtsbezirken gestaltet sich das Verhältnis am günstigsten, nämlich annähernd wie $\frac{3}{4}$ Annehmende zu $\frac{1}{4}$ Verwerfenden. Wir verweisen auf das Tableau in voriger Nummer.

Für Verwerfung haben im Allgemeinen folgende Verhältnisse und Motive gewirkt: Unwille wegen ökonomischer Mehrbelastung der Gemeinden und des Staates (lechteres in geringer Masse), Reduktion des außerordentlichen Staatsbeitrags an arme Gemeinden auf Fr. 20,000, hie und da auch Gleichgültigkeit, Verstimmung und Abneigung gegen die Schule, die Lehrer und Inspektoren, mancherorts auch Gleichgültigkeit und Unthätigkeit der Freunde des Gesetzes, worunter auch einzelne Grossräthe, während andere sehr wacker für dasselbe eingestanden sind. Im Einzelnen muß sich jedoch das Urtheil über die Verwerfenden je nach den weit aus einander gehenden Lokalverhältnissen und Motiven sehr verschieden gestalten. Es hieße einen großen Fehlgriff und gegen einzelne Gemeinden sogar schweres Unrecht begehen, wenn man die 22,000 "Nein" sammt und sonders in den gleichen Topf werfen und sie alle mit dem gleichen Verdikt belegen wollte. Mit dem Vorwurf von Schulfeindlichkeit ist die Sache keineswegs abgemacht. Es ist ein großer Unterschied, ob eine arme Gemeinde im Amt Schwarzenburg oder im Oberlande, oder ob eine wohlhabende Ortschaft im Unterlande eine Mehrheit von "Nein" in die Urne gelegt hat. Da läßt sich nicht der nämliche Maßstab anlegen, sondern die Verhältnisse müssen im Einzelnen sorgfältig und gewissenhaft sondirt, geprüft und abgewogen werden, wenn das Urtheil zutreffen soll. Diese Sondirung ist gewiß kein leichtes, aber immerhin ein interessantes und nach verschiedenen Seiten hin lehrreiches Geschäft, aus dem sich für die Zukunft manche nützliche Lehre gewinnen läßt. Wir wollen, so weit es uns eine genauere Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse gestattet, in den nachfolgenden Artikeln einen derartigen Versuch wagen, Niemanden zu lieb und Niemanden zu leid und bitten die Leser des Schulblattes um die Gefälligkeit, uns auf einem kurzen Gange durch's Bernerland zu begleiten. Wo uns sichere Begleitung mangelt, wird jegliche Schlusfolgerung wegleiben, wie überhaupt jedes allzu harte wehthuende Urtheil sorgfältig vermieden.

Hauptversammlung der Lehrerkasse, den 4. Mai 1870, im großen Museumssaale in Bern.

Anwesend gegen 200 Mitglieder.

Herr Präsident Leuenberger eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Er begann dieselbe mit den Worten des Dichters: "Und währt der Winter noch so lang" &c. Wir feierten, sagt er, gegenwärtig einen doppelten Frühling, den der Natur und den der Schule, welch' letzterer durch die Annahme des Schulgesetzes eingetreten sei. Dieser gebe uns nun auch Gelegenheit, die Statuten der Lehrerkasse zu revidieren. Eine gebräuchliche Revision könne aber nur unter Bedingungen erfolgen, die bis dahin gefehlt hätten. Vor Allem seien alle persönlichen Ansechtungen zu vermeiden. Die Verwaltungskommission trage nicht die Schuld an den verfehlten Statuten, die Hauptversammlung habe sie angenommen. Die Mitglieder der Verwaltung hätten nach besten Kräften zum Wohle der Kasse gewirkt, ohne Eigennutz. — Dann seien alle berechtigten Ansprüche wohl zu berücksichtigen, und endlich solle man sich nicht übereilen. An Gutachten vom mathematischen Standpunkt aus genüge es nicht, man solle auch solche vom rechtlichen und staatsökonomischen Standpunkte einholen und abwarten.

Den Bericht über die Thätigkeit der Verwaltungskommission erstattete Herr Antenen. Diese Behörde hielt im abgelaufenen Jahre 8 Sitzungen, welche sehr fleißig besucht wurden, und in denen eine ziemlich große Zahl von Geschäften erledigt wurde. Es langten 28 Gesuche um außerordentliche Unterstützungen ein, von denen alle berücksichtigt wurden, welche berechtigt schienen. 6 Mitgliedern wurden, meist wegen Auswanderung, die eingezahlten Beiträge zurückgegeben im Gesamtbetrag von Fr. 1295. Die Mitgliederzahl hat sich um 12 vermindert und steht heute auf 806. In der Kasse zeigten sich nie die geringsten Unrichtigkeiten oder Fahrlässigkeiten, und kein Rappen ging verloren. Die Zahl der Pensionsberechtigten beträgt 305, und es müssen statutengemäß die Pensionen auf Fr. 60 festgesetzt werden, wobei dann der Reservefond Fr. 540 zuschießen muß. Die Vermögensvermehrung beträgt ungefähr Fr. 2000. In Betreff der Revision ist von den Bezirksversammlungen mit großer Mehrheit beschlossen worden, auf eine solche einzutreten, und es stellt daher die Verwaltung heute folgende Anträge:

- 1) Die Revision sei erheblich zu erklären.
- 2) Es seien heute die Grundlagen festzustellen, nach denen revidirt werden soll.
- 3) Die weitere Ausführung sei der Verwaltungskommission anheimzustellen.

Herr Antenen schließt mit dem Wunsche, daß die Revision der Kasse Frieden bringen möge.

In der Diskussion über die Revisionsfrage ergreift zuerst Füri das Wort. Er ist mit dem Präsidenten einverstanden, daß man diese Frage nicht zur Parteifrage mache. Aber er habe für seine Person noch einige Dornen aus dem Herzen zu reißen. Man habe ihm nämlich Vorwürfe gemacht, er bereite der Verwaltung, seitdem er nicht mehr Mitglied derselben sei, immer nur Schwierigkeiten. Besonders habe man ihm zur Todsünde angerechnet sein Verhalten im Falle Wyttensbach, in der Revisionsfrage vor 2 Jahren, und seine damalige Berichterstattung im Schulblatt. Er rechtfertigt sich gegen diese Vorwürfe. Was namentlich den zweiten betrifft, sagt er: Die Revisionsbestrebungen hätten ihm anfangs auch nicht gefallen, ihm sogar wehe gethan. Aber die immer kleiner werdenden Pensionen und Neosimanns Artikel im Schulblatt hätten ihn überzeugt, daß etwas faul sei. Vor 2 Jahren habe er nur Untersuchung verlangt, und wenn er seither sehr entschieden sich zur Revision bekannt habe, so sei wesentlich die Schröffheit daran Schuld, mit der man ihm damals begegnet sei. — Er ermahnt schließlich die Alten und die Jungen, sich zu mäßigen und gegenseitig etwas nachzugeben.

Sekundarlehrer Simmen in Erlach findet, die Revisionen in der Kasse folgen sich allzurash. Das sei insofern von schlimmen Folgen, als man nie darauf zählen könne, daß die versprochenen Leistungen auch wirklich ausgerichtet würden. Wenn nicht die neuen Statuten auch wieder schreitende Missstände zeigen sollten, so müsse man mehr und gründlichere Berechnungen anstellen, als es bisher bei den Revisionen geschehen sei. Er habe solche Berechnungen selbst angestellt und sei zu ähnlichen Resultaten gelangt wie Herr Zeuner. Man stöze aber bei vielen Mitgliedern auf einen merkwürdigen Widerstand gegen solche Berechnungen, und das begreife er am wenigsten von den Lehrern, die doch ihre Schüler immer rechnen lehren. Man wolle der Kasse den Charakter einer Wohlthätigkeitsanstalt vindizieren; aber die Wohlthätigkeit bestehe denn doch nicht darin, daß die ältern Mitglieder so viel vorweg nehmen, bis den jüngern keine Aussicht auf einen Genuss mehr übrig bleibe. Er ist für Revision, wünscht aber, daß noch weitere Berechnungen angestellt werden möchten, bevor man über die Grundlagen einen Entschluß fasse. Nachdem noch Weingart, Schluep und Abbühl ganz kurz sich ausge-

sprochen, wird die Revision einstimmig erheblich erklärt.

Ueber den zweiten Antrag der Verwaltungskommission spricht sich zuerst Weingart aus. Er stellt und begründet in einem kurzen, sehr klaren Votum folgenden Antrag:

Die Verwaltungskommission ist eingeladen, in möglichst kurzer Frist den Kassamitgliedern klare, eingehende Vorlagen zur Diskussion in den Bezirksversammlungen (mit Beziehung sämmtlicher Lehrer, ohne Stimmrecht) vorzulegen.

Sie wird darzulegen suchen:

- a) Wie sich die Verhältnisse gestalten, wenn man eine reine Wittwen- und Waisenkasse in Aussicht nimmt nach dem Umformungsplane des Herrn Professor Zeuner.
- b) Wie sich die Verhältnisse für die ältern Mitglieder gestalten, damit ihre Rechte nach allen Seiten hin gewahrt bleiben.
- c) Die Durchführung des Grundsatzes der mehrfachen Versicherung.
- d) Ob Beibehaltung oder Streichung des Grundsatzes der außerordentlichen Unterstützung.

Aus der Begründung dieses Antrages heben wir nur folgende Sätze hervor: Es fragt sich, was Regierung und Volk von uns erwarten. In Bezug auf erstere können wir nicht im Zweifel sein. Herr Erziehungsdirektor Kummer hat in seinem Berichte zum Projekt Schulgesetz den Wunsch ausgesprochen, daß die Kasse in eine reine Wittwen- und Waisenkasse umgewandelt werden möchte. (Siehe Schulblatt vom 26. März abhin.) Er hat ferner auch das Gutachten in diesem Sinne abfassen lassen. Dabei geht er von dem Grundsatz aus, daß wenn der Staat durch Alterszulagen und Leibgedinge für die alten Lehrer sorge, die Lehrer dann moralisch verpflichtet seien, durch die Kasse für ihre Wittwen und Waisen zu sorgen, damit diese nicht den Gemeinden oder der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last fallen. Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß diese Ansicht auch diejenige des Volkes ist, und wir vollziehen einen Akt der Klugheit und der Dankbarkeit, wenn wir diesen Wünschen Rechnung tragen.

Seminarlehrer Wyss ist mit diesen Vorschlägen einverstanden. Doch möchte er für außerordentliche Unterstützungen einen Kredit von 3—4000 Fr. von vorneherein ausgesetzt wissen, aber nur für die Fälle, wo Lehrer für längere Zeit Stellvertreter halten müssen.

Wenger in Bern unterstützt die Anträge Weingarts. Oberrichter Hodler konstatiert zuerst, daß er, obgleich eines der ältesten Mitglieder, das erste Mal in dieser Versammlung sei. Aber sie scheine ihm auch von größter Wichtigkeit zu sein. Indem er dann auf die Sache selbst übergeht, macht er den Revisionisten den Vorwurf, daß sie seit zwei Jahren ihre Ansichten sehr bedeutend geändert hätten, indem sie heute eine reine Wittwen- und Waisenkasse verlangten, während man damals nichts davon gehört habe. Durch eine solche Umwandlung würden aber alle unverheiratheten Lehrer von der Kasse ausgeschlossen, was erstlich nicht recht und zweitens der Kasse nachtheilig sei. Man würde nie an so etwas gedacht haben, wenn nicht so bedeutende Schenkungen vorhanden wären. Zwingen könne uns die Regierung nicht zu einer Reorganisation in diesem Sinne. Dem Gutachten des Herrn Professor Zeuner rückt er stark zu Leibe, meint, es sei tendenziös, und glaubt, es wäre vielleicht ganz entgegengesetzt ausgefallen, wenn es von anderer Seite bestellt worden wäre!!! — Er ist für Rückweisung der ganzen Frage an die Verwaltungskommission zu weiterer Untersuchung und Berichterstattung.

Mosimann in Bern tritt den Vormürsen gegen die Revisionisten und gegen das Gutachten energisch entgegen und schließt sich im Uebrigen an die Vorschläge Weingarts an.

Nachdem noch die Herren Minnig, Grünig, Inspektor König, Abühl und U. gesprochen, alle für eine Wittwen- und Waisenkasse, theils für den Antrag Weingart, theils für den allgemeinen des Herrn Hodler, wurde bei der Abstimmung letzterer zum Beschluß erhoben.

Es folgten nun die Wahlen.

Herr Direktor Antenen legte seine Stelle nieder und es wurde ihm für seine langjährigen Dienste der Dank der Versammlung ausgesprochen. Für diese Stelle schlug die Verwaltungskommission die Herren Oberrichter Hodler und Direktor Anten vor. Von anderer Seite wurde Herr Weingart portirt. Herr Hodler wurde mit bedeutender Mehrheit gewählt. — Es befanden sich ferner im periodischen Austritt die Herren Christenier und Grünig. Beide wurden wieder gewählt. Aber letzterer lehnte die Wahl entschieden ab. Er wies darauf hin, daß er und Herr Weingart seit 2 Jahren in der Kommission immer für eine gründliche, zeitgemäße Revision gewirkt, aber immer in Minderheit geblieben seien, daß durch die heutigen Beschlüsse und durch die bisherigen Wahlen keine Aussicht auf eine Aenderung nach dieser Richtung geboten sei. Daher könne er sich unmöglich entschließen, diese Stelle länger zu bekleiden. Ganz aus den gleichen Gründen nahm dann auch Herr Weingart seinen Austritt. Sie wurden ersetzt durch die Herren Seminarlehrer Mürset und Sekundarlehrer Flügiger. Auch der Präsident der Hauptversammlung lehnte eine Wiederwahl ab, und an seine Stelle wurde Turninspektor Niggeler gewählt, zum Vizepräsidenten Sekundarlehrer Santschi, zum Mitglied der Prüfungskommission Binggeli, der bisherige.

Schließlich wurde noch beschlossen, der Tit. Erziehungsdirektion das Zeuner'sche Gutachten warm zu danken.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Regierungsrath hat gewählt: Hrn. J. U. Marti, von Schangnau, nun definitiv an die Sekundarschule in Sumiswald; an die Sekundarschule in Worb auf zwei Jahre: Hrn. J. U. Friedrich aus Thurgau; an die Taubstummenanstalt in Triensterberg: Hrn. Friedr. Weibel von Rapperswyl; an die Mädchensekundarschule von Neuenstadt: Hrn. Wissard für englische Sprache und Hrn. Balsiger für Gesang, beide Lehrer am dortigen Progymnasium. — Der Staatsbeitrag an die Mädchensekundarschule in Neuenstadt wird auf Fr. 2182 erhöht. Schulhausbausteuern wurden zugeführt an die Gemeinde Heimberg 10 Prozent mit Fr. 1182 und an die Gemeinde Sumiswald ebenfalls 10% mit Fr. 1290.

Es wird beschlossen, diesen Sommer einen 14tägigen Wiederholungskurs für höchstens 25 Primarlehrerinnen im Seminar zu Hindelbank anzuordnen über folgende Unterrichtsfächer: 1) Pädagogik und zwar Didaktik; 2) Spezielle Unterrichtslehre: der Elementarsprachunterricht, der Gesangunterricht auf allen Schulstufen; 3) Vorträge aus der Geschichte; 4) Chorgesang.

Ein Einsender der „B. Volksztg.“ erstattet über die Handwerkerschule, welche letzten Winter in Herzogenbuchsee abgehalten wurde, einen kurzen Bericht, dem wir einige Angaben entheben. Es wurde Unterricht ertheilt: In der I. Abtheilung: in Rechnen, Geschichte, Naturkunde, Buchhaltung, Französisch, Freihandzeichnen und technischem Zeichnen; in der II. oder landwirtschaftlichen Abtheilung: in landwirtschaftlicher Betriebslehre und Baumzucht.

Die Schule sollte besucht werden von 28 Zöglingen, die sich angemeldet hatten, wovon vier in der landwirtschaftlichen Abtheilung. Von Weihnachten an wurden wegen den vielen Neujahrssarbeiten 10 Tage Ferien gestattet. Mehrere, die sich im Herbst zum Besuch förmlich verpflichtet hatten, blieben aus

verschiedenen Gründen wieder weg; es hält eben schwer, es Allen recht zu machen, hauptsächlich wo der Bildungstrieb und die Ausdauer fehlen. Die Meister sollten ihr Interesse besser wahren und die Arbeiter zum Besuch der Schule förmlich anhalten. Zweierlei dient hier zur Aufmunterung. Ein Meister äußerte sich, er ziehe einen Arbeiter, der selbst den Trieb der Weiterbildung in sich fühle und der namentlich gut zeichnen könne, einem andern vor; er selbst, der Meister, habe dabei größeren Nutzen. Eine Spendkommission aus einer benachbarten Gemeinde schloß mit einem Meister den förmlichen Auftrag, daß der Lehrling die Handwerkerschule besuchen müsse. Das nennen wir eine erfreuliche Unterstützung; mögen solche Beispiele recht viel Nachahmung finden.

Trotzdem, wie oben bemerkt, einige der Angemeldeten fahnenflüchtig geworden sind, konnte an der Prüfung **12** Besuchern (worunter alle 4 der landwirthschaftlichen Abteilung), welche alle bis zum Schluss fleißig ausgehalten haben, eine Aufmunterung von je Fr. 2 ertheilt werden. Zwei Fächer mußten aus Mangel an Interesse geschlossen werden. Bis zum Schluss befriedigend waren dagegen die beiden landwirthschaftlichen Fächer, Französisch, Naturkunde, Rechnen und Zeichnen. Die fleißigen Besucher der Schule werden sicherlich auch den Segen davon tragen. Das ist der beste Lohn für die Bemühungen und Opfer, welche gebracht werden müssen.

Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar zu Hindelbank.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern, in Ausführung des § 14 des Gesetzes vom 28. März 1860 und der bezüglichen Schlußnahme des Regierungsrathes vom 11. Mai 1870,

beschließt:

1) Im Seminar zu Hindelbank wird in diesem Sommer ein Wiederholungs- und Fortbildungskurs für Primarlehrerinnen abgehalten.

Derselbe beginnt Montags den 4. Juli und endigt am 16. Juli.

2) Die Lehrgegenstände sind:

- Allgemeine Unterrichtslehre.
- Methodik des Sprachunterrichts in der Elementarschule.
- Methodik des Gesangunterrichts in der Elementarschule.
- Methodik des Arbeitsunterrichts auf allen Schulstufen.
- Neueste allgemeine Geschichte.

Außerdem werden die Theilnehmerinnen zu gemeinschaftlichen Gesangübungen vereinigt.

3) Die Zahl der Theilnehmerinnen soll höchstens 25 betragen. Dieselben erhalten freie Röst und Logis im Seminar.

Diejenigen Primarlehrerinnen, welche an diesem Kurs teilzunehmen wünschen, haben sich bis 5. Juni beim Seminardirektor anzuschreiben zu lassen.

4) Der Seminardirektor ist mit der weiteren Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 16. Mai 1870.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

Aufnahme neuer Böblinge in das Seminar zu Hindelbank im Frühling 1871.

Im Frühling 1871 wird die Aufnahme einer neuen Klasse im Lehrerinnenseminar zu Hindelbank stattfinden.

Diejenigen Mädelchen, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden nach § 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsan-

stalten vom 28. März 1850 hiermit eingeladen, sich bis Ende Mai 1870 vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschülerinnen bei dem Sekundarschulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

- 1) Ein Taufchein, ein Admissionschein und ein Zeugnis des Pfarrers, der die Erlaubnis zum h. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugnis über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
- 3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer der Bewerberin aufgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 16. April 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Kreissynode Interlaken

Samstags den 28. Mai, Vormittags von 10 Uhr an, im Schulhause zu Aarmühle.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Die obligatorischen Fragen.
- 2) Vortrag aus der Chemie.
- 3) Wahl des Vorstandes.
- 4) Bestimmung der Aufgaben für das nächste Jahr.
- 5) Unvorhergesehenes.

Das „Zürcherheft“ ist mitzubringen.

Der Vorstand.

Tauschgesuch.

Man wünscht einen Knaben von zwölf Jahren in eine brave Familie unterzubringen, wo derselbe unter guter Aufsicht und Nachhülfe beim Unterricht angemessene Beschäftigung und Gelegenheit finde, eine gute Primar- oder Sekundarschule zu besuchen. Dagegen würde man einen Knaben aufnehmen, der eine gute Sekundarschule besuchen könnte, wo Unterricht in den alten Sprachen und im Englischen ertheilt wird.

Es werden besonders Lehrer auf dieses Tauschgesuch aufmerksam gemacht. Frankirte Offeren unter Chiffre U. Z. befördert die Expedition dieses Blattes.

Soeben ist in J. Heuberger's Verlag in Bern erschienen:

Schlüssel

zum Leitfaden für den Unterricht in der Algebra an Mittelschulen, von J. Prisi, Lehrer an der Sekundarschule in Grosshöchstetten. I. Theil.

Verlag von J. J. Christen in Aarau:

Der Liederkranz.

Eine reichhaltige Auswahl zweistimmiger Lieder für Volksschulen, von G. Gloor, Musterlehrer am Seminar Wettingen.

Vierte Auflage. Preis gebunden 80 Centimes. Auf 10 Exemplare 1 Freieremplar. (H 1889)

Tableau der Volksabstimmung über das Primarschulgesetz vom 1. Mai 1870.

I. Inspektoratskreis Emmenthal.

Konstingen.		Kurtenberg.		Ja. Rein.		Signaturen.		Trub.		Ja. Rein.		Träffelwald.		Rüeggau.	
1286 Ja.	1234 Rein.	Ja.	Rein.	Ja.	Rein.	Ja.	Rein.	Ja.	Rein.	Ja.	Rein.	Ja.	Rein.	Ja.	Rein.
Bürgen	.	119	183	Würtzbr.	.	25	114	819	Ja. 1289 Rein.	Wüthenswyl	.	24	222	1010	Ja. 1226 Rein.
Waltzingen	.	71	108	Höchstetten	.	109	91	163	145	Wüthenswyl	.	63	120	176	Ja. 1200 Rein.
Worb	.	195	98	Würtzbr.	.	54	27	Langnau	.	303	234	Wüthenswyl	.	50	109
Dieibach	.	132	188	Würtzbr.	.	340	209	Signaturen	.	116	183	Wüthenswyl	.	130	113
				Würtzbr.	.	78	71	Guggiswil	.	144	141	Wüthenswyl	.	70	105
								Langnau	.	76	121	Träffelwald	.	31	214
												Rüeggau	.	58	4 ⁴
												Wüthenswyl	.	16	5
												Wüthenswyl	.	80	10

II. Inspektoratskreis Oberland.

Niederimmenthal.		Oberimmenthal.		Unterseen.		Ja. Rein.		Ja. Rein.		Reichenbach.		Ja. Rein.		Guttannen.		
484 Ja.	962 Rein.	503 Ja.	633 Rein.	Lenz.	Bottigen.	Brienz.	196	72	Et. Beatenberg.	53	153	46	229	78	1:	
Dürstetten	56	108	Bottigen	185	185	Brienzbodler	211	99	Gabern	60	104	159	143	30	60	
Ditnigen	58	230	Et. Stephan	129	129	Höfli	54	42	Leitigen	86	87	Abeloboden	24	224		
Erlenbach	30	164	Zwiefalten	70	173	Überriet	53	26	Müngenberg	160	167	Kandergrund	26	117		
Oberwölz	42	125				Wängen	75	18	Lauterbrunnen	108	201					
Reutigen	56	92				Grindelwald	230	60		232	92					
Spiez	80	199	Unterseen.			Gösgen	172	109								
Wimmis	162	51	2160 Ja.	1891 Rein.		Nettwald	53	27	Frutigen.							
						Wettwald	99	79	256 Ja.	1224 Rein.						
						Zoettwilshinen	135	35	Frutigen	65	511	Meiringen	417	200	150	386
												Zoettwilshinen	75	61	39	85
												Lauerzen			19	111
												Abtiboden			22	19

III. Inspektoratskreis Mittelland.

IV. Inspektoratskreis Überaargau.

V. Inspektoratskreis Seeland.

V. Sämtliche Städte Schlesiens.																		
Laupen.		Barberg.		Rappoltswy		Siedl.		Ja. Rein.		Ja. Rein.		Ja. Rein.		Ja. Rein.				
505	Ja. 255	Rein.	1256	Ja. 967	Rein.	121	240	46	18	Ja. 24	20	102	12	83	95			
Laupen	.	.	126	19	Barberg	111	14	78	149	Siedl.	28	12	76	31	102	12		
Neuenegg	.	.	119	90	Barberg	111	14	148	53	Wipf	.	.	202	27	92	10		
Krautnappelen	.	.	23	26	Kallnach	80	32	116	65	Ratitsch	.	.	48	42	47	33		
Würfelotlingen	.	.	43	47	Kampeien	12	63	387	Ja. 107	Rein.	967	Ja. 314	Rein.	51	9	61	32	
Mühlesberg	.	.	119	37	Radelstingen	95	43	95	43	Grafach	.	.	190	23	102	12		
Herenthalm	.	.	43	24	Seedorf	114	153	114	153	Gampelen	.	.	160	97	83	95		
Münchenuyler u. Glaveleyres	32	12	Schippen	.	.	333	103	103	172	64	Gothstadt	.	.	637	Ja. 282	Rein.	102	12
										Mett	.	.	97	27	76	31		
										Egerz.	.	.	81	42	51	9		
										Leuzigen	.	.	39	14	114	28		
										Leuzigen (Ach)	.	.	117	45	507	Ja. 16	Rein.	

VI. Inspektoratskreis Tura.

Subjectivierung des Subjekts VI

Journal of the American Statistical Association, Vol. 50